

Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener

Herr Carsten Zörb

(bis 19:16 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Frau Nina Heidt-Sommer

Frau Eva Janzen

Herr Kamyar Mansoori

Frau Stefanie Kraft

Herr Christopher Nübel

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:16 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Frau Cornelia Mim

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien

Herr Lutz Hiestermann

Herrn Finn Becker

Herr Johannes Rippl

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Herr Yassine Tamir

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Frau Manuela Giorgis

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:25 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Herr Andreas Lenzer

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke Dezernat I

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE
Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Stadtältesten Dieter Geißler zu gedenken.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. K. Schmidt, CDU-Fraktion, beantragt den Dringlichkeitsantrag „Vermietung städtischer Flächen“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie begründet kurz die Dringlichkeit.

Stv. Walter, DIE PARTEI, spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** über die Dringlichkeit abstimmen: Mit qualifizierter Mehrheit beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: PAR/Stv. Lennartz; StE: G+V).

Er schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag als „neuen“ TOP 7 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist die Tagesordnung in der so geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 12.02.2024 - Verbot von Smartwatches in städt. Kitas - ANF/1941/2024
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 10.02.2024 - Flohmarkt an der Rodheimer Straße - ANF/1943/2024
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. M. Schmidt vom 12.02.2024 - Kommunaler Windpark mit den Kommunen Gießen, Buseck und Fernwald - ANF/1944/2024
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom 13.02.2024 - Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Stadt Gießen - ANF/1945/2024
- 1.5. Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 13.02.2024 - Rückbau des Verkehrsversuchs - ANF/1946/2024

- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 13.02.2024 - ANF/1947/2024
Zukunft des Elefantenklos -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/1845/2023
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2023 -
3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/1872/2023
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.12.2023 -
4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1889/2024
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III
(Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.01.2024 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. Aufstellung eines Bebauungsplans GI 01/46 "Stadtwerke- STV/1896/2024
Parkplatz" Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.01.2024 -

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

6. Verlegung der Busausstiegsstelle Waldstadion STV/1907/2024
(Grünberger Straße) / stadtauswärts und Schaffung einer
ordentlichen Bushaltestelle mit Wartebereich/Bushäuschen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2024 -

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

7. Vermietung städtischer Flächen STV/1966/2024
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2024
-
8. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 8.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1693/2023
12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) -
Bootshausstraße -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
11.12.2023

- 8.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 ANF/1727/2023
(eingegangen am 11.10.2023) - Einführung eines neuen
Ökostrom-Tarifs -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
08.12.2023
- 8.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 ANF/1728/2023
(eingegangen am 11.10.2023) - Einberufung des Beirats
der Gießener Marketing GmbH -; **hier:** Antwort des
Magistrats vom 22.11.2023
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/1941/2024**
12.02.2024 - Verbot von Smartwatches in städt. Kitas -
-

Anfrage:

Der Presse war zu entnehmen, dass in einer hessischen Kommune die Kita-Satzung um das Verbot von Smartwatches erweitert wurde. Erzieherinnen fühlten sich zutiefst verunsichert, da diese Geräte über bestimmte Funktionseinstellungen auch heimliche Tonaufnahmen im Kita-Alltag ermöglichen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Hat sich ein ähnliches Problem bereits in Gießener (kommunalen) Kitas ergeben?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„In der Abteilung Kindertagesstätten wurde von einem Fall berichtet, bei dem ein Kind eine Smartwatch mit in die Kita gebracht hat. Die Smartwatch wurde von einer pädagogischen Fachkraft entgegengenommen und den Eltern überreicht mit dem Hinweis, diese nicht mehr mitzubringen. Der Vorgang war ohne Probleme lösbar. Der Trägerschaft liegen aus den Kitas in freier Trägerschaft keine Berichte vor.“*

In Deutschland sind Smartwatches und Spielzeuge mit Monitoring-Funktion, aufgrund datenschutzrechtlicher Richtlinien nicht erlaubt. Geräte, die von außen unbemerkt aktiviert werden können, wurden schon von der Bundesnetzagentur aus dem Verkehr gezogen. Hierbei handle es sich um unerlaubte Sendeanlagen (vgl. "Das digital überwachte Kind" S. 6 ff.) aus ‚Rechtsicher durch den Kita-Alltag‘, Carl Link Verlag, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, 2023).“

1.-Zusatzfrage: *„Falls ja, wie gedenkt der Magistrat mit einer solchen Problemlage umzugehen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es liegt keine Problemlage vor.“

2. Zusatzfrage: „Wurde oder werden Erzieherinnen und Erzieher in Schulungen/Fortbildungen auf diese technischen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und sensibilisiert?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es hat bisher keine übergreifende Fortbildungsreihe für die Mitarbeitenden zu diesem Thema gegeben. Die Mitarbeitenden sind durch die Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes sensibel gegenüber dem Einsatz technischer Geräte. Weiter wird der Einsatz von elektronischen Medien in den Kindertagesstätten stets kritisch diskutiert. In einigen Kindertagesstätten gibt es auch für Eltern das Verbot, die Mobiltelefone/Smartphones zu nutzen. Dies hat den Hintergrund, dass zum einen keine unbemerkten und unerlaubten Bild-Ton- und Videoaufzeichnungen gemacht werden, zum anderen damit die Aufmerksamkeit auf die Kinder gelegt wird.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 10.02.2024 - ANF/1943/2024
Flohmarkt an der Rodheimer Straße -**

Anfrage:

Seit 26 Jahren gibt es den Flohmarkt an der Rodheimer Straße. Der Flohmarkt ist eine Institution, der neben dem Verkauf von Möbeln, Haushaltswaren und allerlei Kuriosen, auch eine Plattform für Kultur ist. Es werden außerdem auch Spenden für karitative Einrichtungen, wie das Kinder-Hospiz, gesammelt.

Hier treffen sich die unterschiedlichsten Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die sich nicht viel leisten können und sich hier für kleines Geld Ihren Hausstand einrichten können. Nun droht das Aus, da das Gelände an einen Investor verkauft wurde. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

„Wie lange kann der Flohmarkt an dieser Stelle noch durchgeführt werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der privat und aus Sicht des Magistrates vorbildlich organisierte Flohmarkt wird samstags auf einem Privatgrundstück auf Basis eines Pachtvertrages betrieben. Der in Aufstellung befindliche und in diesem Jahr zum Abschluss vorgesehene Bebauungsplan GI 05/13 ‚Rodheimer Straße West‘ ergänzt das bisher vorhandene Baurecht mit zwei relativ kleinen überbaubaren Grundstücksflächen.“

Der Magistrat hat keinen Einfluss auf den abgeschlossenen Pachtvertrag, konnte aber gegenüber der Eigentümerschaft in der derzeit laufenden Verhandlung eines Städtebaulichen Vertrages schon erreichen, dass eine Kündigung bzw. Aufgabe des Flohmarkt-Betriebes erst kurz vor Beginn von Baumaßnahmen auf der betroffenen Fläche erfolgt.“

1. Zusatzfrage: „Ist der Magistrat in Kontakt/Austausch mit dem Veranstalter und unterstützt hier aktiv?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Seit der Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens in 2020 ist der Magistrat auch in Kontakt mit dem Flohmarkt-Betreiber. Es wurden auch schon Lösungsansätze für einen Ersatzstandort diskutiert und vorabgestimmt.“

Bis vor etwa einem halben Jahr ging der Magistrat noch von seiner Aussage aus, dass der Flohmarkt bis etwa 2025 auf diesem Standort betrieben werden soll, was sich auch mit einer schrittweisen baulichen Entwicklung auf dem Areal hätte koordinieren lassen. Seit dem letzten Herbst ist (erst) bekannt, dass dieser Flohmarkt-Betreiber auch über den genannten Zeitraum hinaus weiter aktiv bleiben will.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es ggf. schon eine mögliche Ausweichmöglichkeit, an welchem Ort der Flohmarkt seinen Platz finden könnte?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Nach Abwägung zweier städtischer Standorte in der Weststadt mit den Interessen der Messengesellschaft sowie einer Mitbenutzung des Großparkplatzes an der Ringallee sieht der Magistrat derzeit nur eine Möglichkeit zur erneut privaten Anmietung einer geeigneten Fläche.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. M. Schmidt vom ANF/1944/2024
12.02.2024 - Kommunaler Windpark mit den Kommunen
Gießen, Buseck und Fernwald -**

Anfrage:

Zwecks Realisierung eines gemeinsamen kommunalen Windparks mit den Kommunen Gießen, Buseck und Fernwald wurde die Bietergemeinschaft Lintas Green Energy GmbH und Land+Forst GmbH von einer kommunalen Vergabegruppe als Projektierer bestimmt. Diese Festlegung sollte in allen drei Kommunen durch Parlamentsbeschluss bestätigt werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wird sich die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen mit dieser Frage beschäftigen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Dies ist bereits erfolgt. Der Bericht zum Ergebnis der Vergabegruppe und zum weiteren Vorgehen wurde am 07.12.2023 an die Stadtverordneten versandt mit dem Verweis auf eine mögliche Aussprache in der Sitzung des HFWRDE-Ausschusses am 12.12.2023 der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2023.“

1. Zusatzfrage: „Falls kein Stadtverordnetenbeschluss herbeigeführt wird, warum nicht?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Mit Beschluss der Vorlage STV/1350/2023 wurde der Magistrat beauftragt ‚das Projektierer-Auswahlverfahren durchzuführen und einen fachlich fundierten und begründeten Vorschlag zu unterbreiten‘, was durch den o. g.

Bericht erfolgte. Vertragsverhandlungen dürfen grundsätzlich vom Magistrat durchgeführt werden, weshalb kein zusätzlicher Stadtverordnetenbeschluss herbeigeführt wurde. Die Eckwerte des Vertragswerks mit Lintas Green Energie GmbH und Land+Forst GmbH werden durch die STV Versammlung selbstverständlich abschließend beschlossen.“

2. Zusatzfrage: „Falls ja, wann wird der Magistratsantrag der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Siehe Antwort zur 1. Zusatzfrage.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/1945/2024
13.02.2024 - Einrichtung einer Waffenverbotszone in der
Stadt Gießen -**

Anfrage:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2023 forderte die CDU Fraktion die Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Gießener Innenstadt (STV/1476/2023). Die Mehrheit des Hauses beschloss sodann einen ersetzenden Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden.“ Mittlerweile ist es Mitte Februar 2024 und einen Bericht gab es bislang noch nicht. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie sieht die Risiko- und Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen aus?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Eine Risiko- und Lageeinschätzung des Polizeipräsidiums Mittelhessen liegt nicht vor. Allerdings hat der Polizeipräsident, Herr Krückemeier, nach einem gemeinsamen Gespräch im Sommer 2023 dem Bürgermeister einen Brief bezüglich einer Einführung einer Waffenverbotszone geschrieben.“

Eine Einrichtung einer Waffenverbotszone ist demnach möglich, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Eine Kriminalitätsbetrachtung für die im Antrag genannten Orte ist daher nicht zu prüfen. Dennoch hat der Polizeipräsident dankenswerterweise Zahlen aus der

öffentlichen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und weiteren polizeilichen Recherchesystemen in dem Brief aufbereitet. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Waffenverbotszone innerhalb des Anlagenrings von 13 Uhr bis 01:00 Uhr sachgerecht ist. Weitere Gespräche mit dem Magistrat sind hierzu geplant.“

1. Zusatzfrage: „Hat sich der Magistrat über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten lassen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Es fand am 30. Mai 2023 ein persönlicher Austausch mit der Ordnungspolizei in Wiesbaden statt, an dem auch der Bürgermeister, Herr Wright, teilgenommen hat. Hier wurden der Stadt Gießen die Erfahrungen aus Sicht der Stadtpolizei geschildert. Derzeit gibt es nur eine Evaluation von 2019 - 2021. Diese liegt dem Magistrat der Stadt Gießen vor. Die von der Stadt Wiesbaden angekündigte Evaluation zum Jahresende 2023 ist noch nicht veröffentlicht worden und liegt auch nicht dem Magistrat der Stadt Gießen vor.“

2. Zusatzfrage: „Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Evaluation gekommen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „ Die Evaluation 2019-2021 kommt zum Schluss, dass 2020 und 2021 wegen der Corona -Pandemie als nicht belastbar für eine Evaluation angesehen werden können. Um einen nachhaltigen Effekt der Waffenverbotszone zu erreichen und eine valide Bewertung vornehmen zu können, ist daher ein längerer Evaluationszeitraum notwendig. Dieser Bericht steht nach Information des Gießener Magistrats noch aus. Zudem wurden für 2022 Daten erhoben und durch die Stadt Wiesbaden erhoben.“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Wenn nein, wann wird das Evaluationsergebnis vorliegen und den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Wann die Stadt Wiesbaden den Evaluationsbericht veröffentlicht, liegt außerhalb der Kenntnis des Magistrats der Stadt Gießen. Festzuhalten ist letztendlich noch, dass für die Einrichtung einer Waffenverbotszone im Stadtgebiet Gießen der Landkreis Gießen zuständig ist. Dort hat sich der Kreistag zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 15.2.2024 mit dieser Fragestellung beschäftigt.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

1.5. **Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 13.02.2024 - ANF/1946/2024** **Rückbau des Verkehrsversuchs -**

Anfrage:

Ein Teil der Umbaumaßnahmen des rechtswidrigen Verkehrsversuches im Jahre 2023 wurden inzwischen zurückgebaut. Wenn man den Anlagenring befährt, stößt man aber immer noch an allen Abschnitten auf Relikte des Verkehrsversuches, die für alle Verkehrsteilnehmer irritierend und lästig, zum Teil aber auch gefährlich sind. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann wird der Magistrat die Rückbauarbeiten des Verkehrsversuchs endgültig

beendet haben?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ab 6. März werden alle ursprünglichen Verkehrsbeziehungen wieder vorhanden sein.“

1. Zusatzfrage: „Zur Südanlage: Wann werden auf dem inneren Ring die abgesperrten Kurzzeitparkplätze vor dem ehemaligen Fina-Parkhaus wieder freigegeben und was ist mit der abgesperrten äußeren Linksabbiegerspur zur Frankfurter Straße vorgesehen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Dies ist nicht abschließend geklärt. Die zukünftige Verkehrsführung wird im Laufe der derzeitigen Planungen für den Anlagenring geprüft und in diesem Zuge über den Verbleib der **Parkplätze** und die Nutzung der äußeren Linksabbiegerspur zur Frankfurter Straße entschieden. Zu den Parkplätzen ist anzumerken, dass in 15 m Abstand ein Parkhaus mit 153 Stellplätzen ausreichend Parkplätze bietet.“

2. Zusatzfrage: „Zur Nordanlage: Wann können aus dem Parkhaus Neustädter Tor ausfahrende Kfz wieder rechts abbiegen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „An diesem Donnerstag wird die Kreuzung Nordanlage/Steinstraße umgebaut: Damit wird das Rechtseinbiegen aus der Parkhausausfahrt in die Nordanlage wieder über die rechte Spur ermöglicht.“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Zur Ostanlage: Soll die auch nach erster Korrektur immer noch für Fahrradfahrer und Kfz-Fahrer gefährliche Verkehrsführung auf der inneren Spur von der Marburger Straße in die Ostanlage ernsthaft so bleiben wie sie jetzt ausgeschildert ist und gibt es zu dieser Verkehrsführung eine Stellungnahme der Polizei und des Regierungspräsidiums?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ob das derzeitige Konzept der Umweltspur und damit das Abbiegeverbot für den Kfz-Verkehr dauerhaft bestehen bleibt, ist nicht abschließend geklärt. Die zukünftige Verkehrsführung wird im Laufe der derzeitigen Planungen für den Anlagenring geprüft und in diesem Zuge über den Verbleib der Umweltspur entschieden.

Dabei folgt das Vorgehen gemäß den dafür vorgeschriebenen rechtlichen Kautelen, auch unter Beteiligung der anzuhörenden Behörden. Deren Einschätzungen fließen schließlich in die dann zu Grunde zu legende verkehrsrechtliche Anordnung ein. Zur Aussage der Fraktion FDP, dass die Verkehrsführung gefährlich sei, lässt sich festhalten, dass die derzeitige Lösung nach den Kriterien der StVO bisher nicht als Gefahrenstelle identifiziert wurde – auch wenn es sicher noch Verbesserungspotentiale gibt.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 13.02.2024 - ANF/1947/2024
Zukunft des Elefantenklos -**

Anfrage:

„Wie möchte der Magistrat vor dem Hintergrund der absehbar notwendigen Sanierung des Elefantenklos mit diesem verfahren – Sanierung oder Abriss?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Das steht heute noch nicht fest.“

1. Zusatzfrage: „Wie begründet der Magistrat diese Haltung? Oder für den Fall, dass der Magistrat noch keine Positionierung gefunden hat: Wann wird der Magistrat sich dieser Entscheidung stellen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Wenn es soweit ist.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/1845/2023
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.12.2023 -**

Antrag:

„Als Nachfolgerin für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Yvonne Fritz, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Frau Jutta Kuhn

gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/1872/2023
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.12.2023 -**

Antrag:

„Als Nachfolgerin für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Dietmann-Quurck, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Frau Doris Wirkner

gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.01.2024 -** **STV/1889/2024**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Alexander Rein“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. **Aufstellung eines Bebauungsplans GI 01/46 "Stadtwerke-Parkplatz" Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 18.01.2024 -** **STV/1896/2024**
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans GI 01/46 ‚Stadtwerke-Parkplatz‘ eingeleitet.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Rippl und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

6. Verlegung der Busausstiegsstelle Waldstadion (Grünberger Straße) / stadtauswärts und Schaffung einer ordentlichen Bushaltestelle mit Wartebereich/Bushäuschen - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2024 - **STV/1907/2024**

Antrag:

„Aufgrund der stark gestiegenen Nutzerinnen- und Nutzerzahlen sowie einer damit einhergehenden Gefährdung von wartenden Personen und des fließenden Verkehrs an der Busausstiegsstelle Waldstadion/stadtauswärts wird der Magistrat der Stadt Gießen mit der Verlegung der Busausstiegsstelle in Richtung Kreuzung Grünberger Straße/Lincoln Straße und der Schaffung einer neuen Bushaltestelle Waldstadion/stadtauswärts mit Wartebereich/Bushäuschen beauftragt.“

Begründung:

Seit nunmehr vielen Jahren kommt es an der Busausstiegsstelle Waldstadion/stadtauswärts zu gefährlichen und unangenehmen Situationen, da die provisorische Ausstiegsstelle nicht auf die stark gestiegenen Nutzerinnen- und Nutzerzahlen ausgelegt ist. Aufgrund von steigenden Bewohnerinnen- und Bewohnerzahlen sowie erheblichem Publikumsverkehr, z.B. durch den Lidl an der Rödgener Straße, kommt es zu erheblichen Ballungen von wartenden Menschen entlang eines schmalen Bürgersteiges mit besagter Busausstiegsstelle. Dies gefährdet die wartenden Personen nicht bei Busanfahrt und -abfahrt, sondern unentwegt auch durch fehlende Wartebereiche und einem sehr nahen fließenden Verkehr an einer verkehrsordneten Stelle (Spurwechsel von PKW-Verkehr in Richtung Grünberg). Die Verlegung der Busausstiegsstelle in Richtung Kreuzung Grünberger Straße/Lincoln Straße stellt eine erhebliche Aufwertung zur Nutzung des ÖPNV sowie der Verkehrssicherheit an dieser Stelle dar.

In der Sitzung des KUNSEV-Ausschusses wird der Antrag auf Vorschlag der **Stadtverordneten Widdig** von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert:

„Aufgrund der stark gestiegenen Nutzerinnen- und Nutzerzahlen sowie einer damit einhergehenden Gefährdung von wartenden Personen und des fließenden Verkehrs an der Busausstiegsstelle Waldstadion/stadtauswärts wird der Magistrat der Stadt Gießen mit **der Prüfung** der Verlegung der Busausstiegsstelle in Richtung Kreuzung Grünberger Straße/Lincoln Straße und der Schaffung einer neuen Bushaltestelle Waldstadion/stadtauswärts mit Wartebereich/Bushäuschen beauftragt. **Über das Ergebnis der Prüfung wird im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr berichtet.**“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

7. Vermietung städtischer Flächen **STV/1966/2024**
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Vermietung städtischer Flächen an Gruppen wie die sogenannte „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen“ (kurz: ARAG), die auf Veranstaltungen und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihre Ablehnung zum Existenzrecht Israels deutlich zum Ausdruck bringen, unterlassen wird. Ferner wird der Magistrat dazu aufgefordert auch bei der Vermietung städtischer Flächen an Dritte bei der Gestaltung der Mietverträge darauf zu achten, dass keine Flächen an Gruppierungen wie die ARAG, beispielsweise durch Untervermietung / Weitervermietung, vermietet werden dürfen.“

Begründung:

Erneut kam es in dieser Woche zu einem Eklat durch linksextreme Gruppen bei der Gedenkveranstaltung anlässlich des Anschlags in Hanau. Simon Beckmann, der an diesem Abend für die Jüdische Gemeinde in Gießen sprechen sollte, wurde nach eigenen Aussagen geschubst und beleidigt, nachdem der rechtsextremistisch motivierte Anschlag in Hanau zuvor mit dem Militäreinsatz Israels im Gazastreifen gleichgesetzt wurde. Bereits seit längerem wird die Stadt sowie die Kulturgenossenschaft raumstation3539 aufgefordert, Räumlichkeiten und städtische Flächen nicht länger an Gruppen wie die sogenannte „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen“ (kurz: ARAG) zu vermieten. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen soll hierzu auch auf die raumstation3539 zugehen und das Gespräch suchen, um linkem wie rechten Antisemitismus in der Stadt den Nährboden zu entziehen. Bis eine solche Vermietung nicht unterlassen wird, sind Gespräche zum weiteren Umbau des Kulturgewerbehofs einzustellen. Den vielen Resolutionen und Worten der Unterstützung jüdischer Mitbürger müssen nun endlich Taten folgen.

Stv. Strobel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, **den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert **zu prüfen**, wie darauf **hingewirkt werden kann**, dass die Vermietung städtischer Flächen an Gruppen wie die sogenannte „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen“ (kurz: ARAG), die auf Veranstaltungen und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihre Ablehnung zum Existenzrecht Israels deutlich zum Ausdruck bringen, unterlassen wird.

Ferner wird der Magistrat dazu aufgefordert **zu prüfen, wie** auch bei der Vermietung städtischer Flächen an Dritte bei der Gestaltung der Mietverträge darauf **geachtet werden kann**, dass keine Flächen an Gruppierungen wie die ARAG, beispielsweise durch Untervermietung / Weitervermietung, vermietet werden dürfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im nächsten SBDKS-Ausschuss vorgetragen und beraten werden.“

Die CDU-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Strobel, Walter und Lennartz.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 3 G+V, FDP, AfD, FW; Nein: Stv. Lennartz, StE: 2 G+V, PAR).

8. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 8.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1693/2023
12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) -
Bootshausstraße -;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

An der kurzen Aussprache zur vorliegenden Antwort beteiligen sich der **Stadtverordnete Hiestermann** und **Bürgermeister Wright**.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 8.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 ANF/1727/2023
(eingegangen am 11.10.2023) - Einführung eines neuen
Ökostrom-Tarifs -;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt dann, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**8.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 ANF/1728/2023
(eingegangen am 11.10.2023) - Einberufung des Beirats
der Gießen Marketing GmbH -;
hier: Antwort des Magistrats vom 22.11.2023**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt dann, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

9. Verschiedenes

Oberbürgermeister Becher nimmt Stellung zu den aktuellen staatsanwaltlichen Ermittlungen. Auf Antrag der AfD-Fraktion werden seine Ausführungen wie nachstehend zu Protokoll genommen:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Stadtverordnete, verehrte Damen und Herren, da ich vermute, dass es in diesem Haus und auch in der Öffentlichkeit viele offene Fragen hinsichtlich der Berichte über Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft in Sachen Prüfung von Untreue oder sonstigen eventuell strafrechtlich relevanten Sachverhalten gibt und weil Teile der medialen Darstellung bereits jetzt zur Beschädigung angesehenen Menschen unserer Stadt geführt hat, möchte ich als Oberbürgermeister den mir bekannten Sachverhalt erläutern und eine erste Einordnung der Vorgänge vornehmen.

Eine öffentliche Stellungnahme zu einem früheren Zeitpunkt hat sich verboten, weil mir, genau wie den meisten von Ihnen, lediglich die Informationen zur Verfügung standen, die in Auszügen in Teilen der Presse zu lesen waren. Vor diesem Hintergrund habe ich mich am vergangenen Donnerstag mit der Bitte an die Staatsanwaltschaft gewandt, mir Auskunft über den Gegenstand und - wo möglich - auch über den Sachstand der öffentlich gewordenen Ermittlungen zu geben.

Dieser Bitte ist die Staatsanwaltschaft für die abgelehnten Ermittlungsverfahren nachgekommen. Auf das aktuell laufende Ermittlungsverfahren werde ich im Anschluss kurz eingehen. Ich zitiere aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft an mich

,Wie Sie der Presseberichterstattung entnehmen konnten, wurde bezüglich weiterer Sachverhalte seitens der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt. Dies betrifft die Komplexe

- Abrechnung Jugendamt/Caritas
- Auswahl der Vertrauensärzte
- Vergütung der auf Basis der GOÄ erstellten Arztrechnungen
- Und eine nicht erfolgte Verlängerung eines befristeten Vertrages mit dem Land Hessen.'

Für alle diese im Raum stehenden Vorwürfe werden also mangels eines strafrechtlichen

Anfangsverdachts keine Ermittlungen aufgenommen.

Den Sachkundigen unter Ihnen wird dies etwas sagen. Für die Öffentlichkeit in diesem Haus möchte ich konkret noch übersetzen:

- Der in den Debatten immer wieder angespielte Vorwurf, es sei zu ‚möglichen strafrechtlich relevanten Vorgängen‘ bei den Abrechnungen zwischen Stadt und Caritas gekommen, ist hinfällig. Dazu die Staatsanwaltschaft, ich zitiere hier aus der Presse: Die Verfahren seien zwar nicht optimal gelaufen, aber ‚In der Gesamtschau der vorliegenden Erkenntnisse sehe ich jedoch keine konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Beteiligten hier einen für die Strafbarkeit erforderlichen Vorsatz erkennen lassen.‘ Die Staatsanwaltschaft sieht also keinen Ansatz, dass der Stadt geschadet werden sollte.
- Und bezüglich der so gerne skandalisierten Frage nach der Auswahl der Ärzte kann hinzugefügt werden: Der in der Öffentlichkeit gerne hinter vorgehaltener Hand und in diesem Haus ebenfalls angespielte Vorwurf, die beauftragten Ärzte seien willkürlich bzw. sogar mit Vorsatz zum Nachteil der Stadt ausgewählt worden, ist ebenfalls hinfällig. Ich zitiere erneut aus der Berichterstattung. Die Staatsanwaltschaft stellt fest: ‚Bezüglich der Auswahl der Ärzte ergeben sich keine strafrechtlich relevanten tatsächlichen Anhaltspunkte, dass sachfremde Auswahlentscheidungen getroffen wurden; zudem insbesondere nicht durch die Stadt Gießen, da die Vergabe der Behandlungsaufträge durch die Caritas erfolgte.‘ Eine Einflussnahme auf diese Auswahl durch die Stadt sieht die Staatsanwaltschaft nicht.
- Und ein weiterer Aspekt, der ebenfalls immer wieder, aber ebenso falsch aufgeworfen wurde, darf nun auch als geklärt angesehen werden:

Es war vertretbar und im Rahmen des Ermessens der Stadt auch zu akzeptieren, dass die Stadt in der Notlage, in der keine gesetzliche Krankenversichertenkarte für die umAs vorhanden war, Arztrechnung auf der Grundlage der GOÄ (die private Gebührenordnung) abrechnete. Zum einen, weil 12 andere Bundesländern die Zahlung der Arztkosten nicht versagten. Zum anderen auch, weil selbst die erste Instanz in Rheinland-Pfalz geurteilt hatte, dass die privatärztliche Liquidation zulässig sei und daher auch erstattungsfähig.

Ich fasse zusammen: Nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft bleibt wenig übrig von all den Vorwürfen, die uns nun seit Jahren in gefühlten Endlosschleifen beschäftigen. Und vor diesem Hintergrund wäre es aus meiner Sicht an der Zeit, die alten Vorwürfe nicht immer wieder ans Licht zu zerrren und so zu tun, als ständen sie noch immer im Raum.

Hier in diesem Haus hat niemand vorsätzlich irgendwem lukrative Aufträge zugeschustert. Jede und jeder sollte sehr sorgfältig prüfen, ob er oder sie das weiter behaupten möchte. Niemand kann nach heute sagen, er hätte es nicht besser gewusst. Ich möchte Ihnen der Vollständigkeit halber zum Abschluss einen Einblick in das geben, was meiner Kenntnis nach tatsächlich zu der Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens geführt hat. Der Inhalt ist mir direkt bekannt, weil die Staatsanwaltschaft am Freitag im Rathaus vorstellig wurde, um sich Akten, die eben jenes anhängige Ermittlungsverfahren betreffen, aushändigen zu lassen, bzw. deren Übermittlung zu verabreden.

Der Beschluss dazu sieht vor, dass alle Rechnungen von Ärzten und Zahnärzten für die Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, bei denen auf Grundlage der GOÄ privatrechtlich abgerechnet wurde – soweit sie vom Land Rheinland-Pfalz zu erstatten gewesen wären, dass alle Korrespondenz zwischen der Stadt Gießen und dem Land Rheinland-Pfalz bezüglich dieser Erstattungen und dass der interne Schriftwechsel zu Fragen einer Rückforderung gegenüber Ärzten/Zahnärzten zu übergeben sind.

Um was geht es?

Ich zitiere dazu aus der Zusammenfassung der Staatsanwaltschaft gegenüber der Presse, die sehr einleuchtend und verständlich beschreibt, um was es geht:

„Hierbei wird untersucht, ob die Stadt Gießen nach Rechtskraft des Urteils des OVG Koblenz vom 05.03.2019 pflichtwidrig auf eine Rückforderung der etwaig überhöhten Zahlungen an Ärzte verzichtet hat.

Ob der Stadt überhaupt Rückzahlungsansprüche zustanden, wann diese fällig wurden und ggfs. hätten zurückgefordert werden müssen und ob hierdurch ein strafrechtlich relevanter Schaden entstanden ist, ist Gegenstand der aktuellen Ermittlungen.“

Sehr verehrte Damen und Herren, ich mute Ihnen an dieser Stelle diese Details zu, weil Sorgfalt das Gebot ist, wenn so ein schwerer Vorwurf wie Untreue in dieser letzten Frage im Raum steht. Wie schwer es ist, mit solcher Sorgfalt in einer öffentlichen Debatte unterwegs zu sein, musste allen Beteiligten klar sein, die mit den Ergebnissen der Vorermittlungen in die Öffentlichkeit gegangen sind. Im Ergebnis hat das alles zu einem verzerrten Bild über die Sachlage beigetragen - zum Schaden der ehemaligen Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, ihrem Ehemann Ulrich Bolz und auch der Stadt Gießen. Das bedaure ich zutiefst, ich möchte heute dazu beitragen, die Sachlage, wie sie sich mir erschließt, für alle klärend darzustellen.

Die von der Staatsanwaltschaft mitgenommenen Akten dokumentieren, zu welchem Punkt sich aus den Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft ein Anfangsverdacht der Untreue ergeben hat, der in ein Ermittlungsverfahren gemündet ist – nämlich allein zu der Frage, ob die vom Land Rheinland-Pfalz nicht erstatteten Arztkosten hätten zurückgefordert werden müssen (ca.23.000 Euro).

Es geht – und das möchte ich hier noch einmal verdeutlichen – ausdrücklich nicht mehr um die bereits ad acta gelegte Frage, ob die Abrechnungen zu hoch waren oder die Aufträge vorsätzlich immer an gleiche Ärzte vergeben wurden.

Weil wir uns hier im Feld eines laufenden Ermittlungsverfahrens bewegen, will ich mich aller Kommentare zur Sache enthalten, kann aber nochmals darauf hinweisen, dass alle anderen Bundesländer ohne Beanstandung gezahlt haben und dass in erster Instanz eine Kammer aus drei Berufsrichtern auch keinen Grund zur Beanstandung gesehen hat, anders dann das OVG Koblenz. Ich denke, wir brauchen in dieser komplizierten Materie immer wieder einen Blick auf den Gesamtzusammenhang, auf den Rahmen des Handelns, über das wir immer wieder nur in sehr verkürzten Ausschnitten reden. Die Stadt Gießen hatte sich in schwierigen Zeiten der Aufgabe gestellt, zusammen mit Frankfurt die gesamte Aufnahme und Weiterverteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hessen zu organisieren. Keine andere Kommune in Hessen hatte diese Aufgabe, die mehr als herausfordernd ist, wenn man es so gestalten will, dass es humanitär und ordentlich verläuft. Und bis heute stellen wir uns dieser Aufgabe mit all den Schleifen und Stolperstellen, die uns begleiten Wie sind

Wasser, Strom und Reinigung einer Unterbringung eines jeden einzelnen Jugendlichen auf die genauen Tage der Verweildauer in einer Unterbringung abzurechnen? Denn es ist ja nicht so, dass Bürokratieabbau gerade in diesem Feld besonders entwickelt ist. Ich will sagen: Genau genommen ist es nicht herausfordernd, sondern immer wieder überfordernd gewesen und das spiegelt sich auch in Unzulänglichkeiten beim Zusammenspiel mit dem Land Hessen, den aufnehmenden anderen Bundesländern, siehe Rheinland-Pfalz, mit dem zuständigen RP Kassel, mit den Trägern, die die Unterbringung organisieren und mit Schnittstellen innerhalb unsere Verwaltung wieder. Niemand leugnet das und wir werden dazu ja auch bei den nächsten Jahresschlussberichten des Revisionsamtes wieder nachzuarbeiten haben. Aber Unzulänglichkeiten sind in einer solchen Ausnahmesituation menschlich und wenig geeignet, sie zu skandalisieren.

Ich unterstreiche das, weil es durchaus etwas Klärendes hat, wenn in dieser komplexen Sachlage, mit der wir doch hier alle schon seit Jahren beschäftigt sind, jetzt nur ein einziger Gesichtspunkt in den Fokus weiterer Ermittlungen rückt. Und es ist eben nicht der Fokus, ‚Oberbürgermeisterin hat ihren Ehemann begünstigt‘. Dieser Darstellung ist vielmehr entschieden entgegen zu treten, wenn ich die Dinge richtig zusammenfüge. Ich würde deshalb die leider in Teilen fehlgeleitete öffentliche Aufmerksamkeit gerne nutzen, um mit Ihnen zusammen an viele Verdächtigungen und Böses unterstellende Vorhaltungen einen Haken zu setzen. Genau jetzt ist die Zeit dazu, diese Argumentationen zu verlassen, wo sie offensichtlich nicht stimmen. Deshalb auch mein Appell an diejenigen im Haus, die als Anzeigersteller das Ermittlungsverfahren öffentlich gemacht haben: Wenn das Anliegen ja war, professionelle Hilfe bei der Aufklärung zu bekommen, dann könnte man hier ja mal das Ergebnis festhalten, das bisher erzielt wurde. Und wenn es um sachliche Klärung für alle Stadtverordnete gehen soll, dann würde ich mir wünschen, dass das Schreiben der Staatsanwaltschaft an die Anzeigsteller mit seinen offensichtlich ausführlichen Darlegungen zu dem, was alles nicht als strafbewehrt angesehen wird, uns allen zur Verfügung gestellt wird und nicht nur der Presse. Was mich in diesem Zusammenhang allerdings sehr verwundert, das ist eine Aussage aus der Pressekonferenz, in der bereits im laufenden Ermittlungsverfahren, also weit vor einer eventuell denkbaren Anklage oder gar einem Urteil, das Zwischenergebnis bereits jetzt eine Revision in den Blick nehmen lässt. Ob es hier noch um die behauptete Versachlichung durch Aufklärung gehen kann oder nicht doch eher um eine ständige Fortschreibung einer Kampfansage das muss ein jeder, eine jede für sich entscheiden. Hier wird nun bei Justitia fortgesetzt, was uns schon über Jahre auf städtischer Ebene in vielen Schleifen beschäftigt. Wir holen uns Beratung – zweimal von externen Wirtschaftsprüfern, in einem Akteneinsichtsausschuss, im Gespräch mit dem Hessischen Landesrechnungshof – wir gehen aus diesen Beratungen mit unterschiedlichen politischen Bewertungen heraus, was der Normalfall ist. Aber wie lange, sind diese Endlosschleifen sinnvoll und zielführend? Sind wir nicht längst über das Ziel hinaus und lähmen uns gegenseitig in wichtigen Aufgaben, beschädigen Personen persönlich und servieren den Bürgerinnen und Bürgern eine nicht nachvollziehbare unendliche Skandalisierungsgeschichte, die in Wahrheit der politischen Profilierung dienen soll. Aber ich frage sie, ist es wirklich dieses Profil das sie sich geben wollen?

Am Ende steht dann ein hässlicher AfD-Post, mit ‚Warte Schatzi! Ich mache Dir das Bankkonto – äh das Wartezimmer voll! Und zwar mit links‘, zu einem Zeitpunkt, als der Vorwurf bereits von der Staatsanwaltschaft verworfen worden war. Da kann ich nur hoffen, dass es einen guten Anwalt gibt, der alle zur Rechenschaft zieht, die daran mit verantwortlich sind.

Wer dafür verantwortlich ist, dass der Presse Arztrechnungen vorliegen, die aus den Unterlagen des Rathauses stammen müssen, das ist eine weitere Frage, die es zu klären gilt. Hier werden mit der Weitergabe von Sozialdaten, möglicherweise Diagnosen Persönlichkeitsrechte von Dritten verletzt und das will ich aufgeklärt wissen, denn es ist eine ungeheuerliche Grenzüberschreitung, die mich heute hier sehr besorgt stehen lässt.

Verehrte Damen und Herren, Strafanzeige zu stellen ist ein Recht, dass jedem und jeder zusteht. Sich mit Antworten nicht zufrieden zu geben und Fragen erneut aufzuwerfen ebenso. Aber wo wollen wir damit eigentlich hin? Haben wir den Gesamtzusammenhang noch im Blick? Ordnen wir noch mit den Maßstäben ein, mit denen wir in vergleichbarer Situation selbst betrachtet werden wollen? Sind wir bereit unseren Teil beizutragen, der andere in ihrer Aufgabe stärkt, weil wir es als eine gemeinsame Aufgabe verstehen? Und ich möchte das Management der Flüchtlingsaufnahme auch weiterhin als eine gemeinsame Aufgabe verstehen.

Wir haben parlamentarische Verfahren, in denen wir uns um Klärungen bemühen. Und bemühen heißt eben auch, dass das Ergebnis nie alle zufrieden stellen wird. Aber die parlamentarische Demokratie wird nicht an Zustimmung gewinnen, wenn wir unseren Verfahren nichts mehr zutrauen.

Wir werden die Ergebnisse der jetzt aktuellen Ermittlungen abwarten. Und wenn wir als Stadt etwas zur Aufklärung der gestellten Fragen beitragen können, werden wir das nach Kräften tun. Ich bin der Staatsanwaltschaft jedenfalls dankbar, dass sie ein Stück Klarheit zu den Vorwürfen bereits geschaffen hat und würde mir wünschen, dass die alten und nun ein weiteres Mal entkräfteten Vorwürfe nicht immer und immer wieder öffentlich wiederholt werden und auf die Wiedergabe erwiesenermaßen falscher Anwürfe endlich verzichtet wird.

Das kann man als Respekt vor dem Rechtsstaat werten. Und vielleicht ist Respekt kein schlechter Begriff um meine Ausführungen zu schließen. Ich blicke nach wie vor mit großem Respekt auf alle, die in den vergangenen Jahren sich der Aufgabe gestellt haben, die Ankunft geflüchteter Menschen in unsere Stadt in geordneten Bahnen und menschenwürdig zu gestalten.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am 21.03.2024, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e